

DER EUROPÄISCHE RECHTSAKT FÜR DIE MEERE

Europas maritime Zukunft sichern

Über Europas künftige Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit wird auf See entschieden.

Europa ist zunehmend auf seine Meere angewiesen – für Energie, Nahrung, Handel, Kommunikation, Verteidigung, Klimaresilienz und Millionen von Arbeitsplätzen. Die Nachfrage nach Meeresraum nimmt rasant zu, während Offshore-Infrastruktur, Schifffahrt, Fischerei, Küstenwirtschaft und Meeresökosysteme unter wachsendem Druck stehen.

Die Governance der europäischen Meere ist jedoch nach wie vor über Sektoren, Grenzen und Institutionen hinweg fragmentiert. Die Informations- und Datenlage ist unvollständig, Entscheidungen werden nicht ausreichend koordiniert und bestehende Verpflichtungen werden nicht konsequent umgesetzt. Die Folge sind zunehmende Nutzungskonflikte um den Meeresraum, Unsicherheit für Investoren und eine vermeidbare Anfälligkeit gegenüber physischen, Cyber- und hybriden Bedrohungen, die die kritische Infrastruktur, Lieferketten, Nahrungsmittelproduktion und Küstengemeinden beeinträchtigen.

Die in den kommenden Monaten zu treffenden Entscheidungen werden die europäischen Meere für Jahrzehnte prägen. Die Weichenstellungen bei Infrastruktur und maritimer Raumplanung werden de facto darüber entscheiden, ob Europa seine Offshore-Energie ausbauen, maritime Vermögenswerte schützen, eine produktive Fischerei aufrechterhalten und seine industrielle und strategische Autonomie stärken kann.

Der Europäische Rechtsakt für die Meere – im Englischen bezeichnet als *European Ocean Act* – bietet eine einmalige Gelegenheit, einen gemeinsamen Handlungsrahmen zu schaffen, der Europa aktuell fehlt: transparente Informationen und Entscheidungsfindung, ein verlässliches Regelwerk, koordinierte Planung sowie messbare Rechenschaftspflichten über maritime Sektoren und Grenzen hinweg.

Der Rechtsakt sollte für alle Beteiligten keine unnötige Komplexität oder Verwaltungslast mit sich bringen. Stattdessen sollte er dafür sorgen, dass bestehende Vorschriften kohärent ineinandergreifen, und gewährleisten, dass Europas maritime Ambitionen langfristig tragfähig bleiben.

Zwei strategische Schwerpunkte für den Europäischen Rechtsakt für die Meere

1. Stärkung der maritimen Sicherheit und der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit Europas

Uneinheitliche Planung und Informationen sowie unzureichende grenzüberschreitende Koordination verschärfen Konflikte zwischen den Akteuren, die die Meere auf verschiedene Art und Weise nutzen, und untergraben die Investitionssicherheit. Wirksame maritime Sicherheit hängt nicht nur von der Verteidigungsfähigkeit ab, sondern auch von einer widerstandsfähigen Infrastruktur und einer koordinierten Planung. Ebenso wichtig ist ein klares Verständnis der Aktivitäten auf See: wer dafür verantwortlich ist, wer sie letztlich kontrolliert und welche Auswirkungen sie haben. Dies sollte durch eine verbesserte Meeresbeobachtung und transparente, interoperable Daten unterstützt werden.

Der Europäische Rechtsakt für die Meere sollte einen verlässlichen Rahmen bieten, um Offshore-Energie, Schifffahrt, Fischerei, kritische Infrastruktur, Verteidigungsanforderungen, Meeresschutz sowie neue Nutzungen in Einklang zu bringen. Er sollte sicherstellen, dass der Ausbau maritimer Nutzung die natürlichen Systeme, von denen Europas langfristige Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand abhängen, stärkt, anstatt sie auszuhöhlen.

Entscheidungen sollten auf der Grundlage interoperabler Daten, Bewertungen der kumulativen Auswirkungen und der langfristigen Tragfähigkeit der europäischen Meere für diese Nutzungen getroffen werden. Dies würde Konflikte verringern, die Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur stärken und Regierungen sowie Investoren mehr Sicherheit darüber geben, wo und unter welchen Bedingungen Aktivitäten durchgeführt werden können.

2. Effektive Umsetzung politischer Verpflichtungen

Europa mangelt es nicht an Rechtsvorschriften für die Meere, Strategien oder Zielmarken. Ein Mangel besteht jedoch bei der konsequenten Umsetzung über Politikbereiche, Sektoren und Mitgliedstaaten hinweg.

Der Europäische Rechtsakt für die Meere sollte festlegen, was eine solche effektive Umsetzung in der Praxis bedeutet: gemeinsame Zuständigkeiten, einheitliche Indikatoren, transparente Entscheidungsprozesse, öffentliche Berichterstattung und die regelmäßige Bewertung der Fortschritte der Mitgliedstaaten. Sollten vereinbarte Ziele nicht erreicht werden, braucht es klare Vorgaben für Korrekturmaßnahmen.

So ließe sich die Umsetzung stärken, ohne Doppelregelungen zur sektoralen Gesetzgebung zu schaffen; zugleich könnten Regierungen neue Risiken erkennen, Investitionen gezielt lenken und glaubwürdige Ergebnisse vorweisen. In einem komplexen geopolitischen Umfeld ermöglicht der Europäische Rechtsakt für die Meere den EU-Mitgliedstaaten, nicht ins Hintertreffen zu geraten und ihre maritimen Industrien zu einem Motor für Sicherheit, Wirtschaftswachstum und strategische Unabhängigkeit zu machen.

Fünf Handlungsempfehlungen

Der Europäische Rechtsakt für die Meere muss:

1. **einen transparenten Umsetzungsrahmen mit klaren Rechenschaftspflichten schaffen**, einschließlich einheitlicher Indikatoren, öffentlicher Berichterstattung, regelmäßiger Bewertungen durch die EU-Kommission und Korrekturmaßnahmen für den Fall, dass vereinbarte Ziele nicht erreicht werden.
2. **eine gemeinsame und transparente maritime Informationsbasis schaffen** – mit Daten zu Infrastruktur und Aktivitäten, einschließlich jener Informationen, die zur Identifizierung der Akteure erforderlich sind –, um Planung, Monitoring, Rechenschaftspflicht, maritime Sicherheit und Investitionsentscheidungen zu unterstützen.
3. **die maritime Raumplanung für zunehmend stark beanspruchte Meere ertüchtigen** – durch Bewertungen der kumulativen Auswirkungen, transparente Kriterien für die Zuteilung des Meeresraums und eine wirksame Koordinierung über Grenzen und Meeresbecken hinweg. Maritime Raumplanung muss mehr leisten, als lediglich neue Nutzungen aufzunehmen: Sie muss eine transparente Grundlage bilden, um konkurrierende Ansprüche auszugleichen und die langfristige Leistungsfähigkeit der europäischen Meere zu sichern.
4. **die langfristige maritime Produktivität Europas sichern**, indem wichtige Entscheidungen die Voraussetzungen für gesunde und widerstandsfähige Meere respektieren und die 30x30-Verpflichtungen der EU rechtsverbindlich durchsetzbar gemacht werden.
5. **die Vergabe von EU-Fördermitteln an Europas langfristigen maritimen Interessen ausrichten** und dabei die Wiederherstellung von Meeresökosystemen, widerstandsfähige Infrastruktur, umweltschonendere Nutzungen und einen sozial gerechten Übergang zu nachhaltiger Meeresnutzung priorisieren, während die Förderung von Aktivitäten, die diese Ziele untergraben, eingestellt wird. Gemeinsame und überprüfbare Kriterien sollten eine Unterscheidung zwischen tatsächlich nachhaltigen Investitionen und Aktivitäten ermöglichen, die lediglich ein „blaues“ Label tragen.

Die Mitgliedstaaten müssen jetzt entscheiden

Der Europäische Rechtsakt für die Meere wird nur dann erfolgreich sein, wenn die Mitgliedstaaten ihn aktiv als strategisches europäisches Instrument mitgestalten, statt zuzulassen, dass er sich auf eine bloße Zusammenführung bestehender Vorschriften beschränkt.

Jetzt braucht es die Führungsstärke der Mitgliedstaaten, um durch angemessene Governance den Meeresraum zu sichern, wesentliche maritime Ressourcen und Infrastrukturen zu schützen und langfristige Investitionssicherheit zu schaffen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen sich dringend einbringen, bevor das Grundgerüst des Rechtsakts festgelegt wird.

Environmental Justice Foundation (EJF)

c/o Spielfeld Digital Hub, Skalitzer Straße 85/86, 10997 Berlin
Tel.: 030-75438450 | kontakt@ejfoundation.org | ejfoundation.org